

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 8. April 2009

54. Stück

232. Curriculum für das Bachelorstudium Archäologien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 12)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2.2.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.3.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Archäologien
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Archäologien ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Archäologien zeichnet sich durch forschungsgeleitete Lehre aus, dient aber auch der praktischen Berufsvorbildung entsprechend den primären Berufsbildern und bereitet auf die Tätigkeit für oder in Denkmalämtern, Museen und anderen Forschungsinstitutionen vor.
- (3) Neben den praxisbezogenen Bereichen, der Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Ausgrabungen und Forschungsprojekten, der eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, der Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten sowie von Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeiten sind auch die theoretischen Grundlagen einer idiografischen Wissenschaftsdisziplin sowie die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären wie z. B. naturwissenschaftlichen Methoden anzubieten. Die Voraussetzungen für die Anwendung moderner elektronischer Datenerfassung und Analyseverfahren werden jeweils dem aktuellen Forschungsstand entsprechend angeboten.
- (4) Neben dem Erwerb grundlegender Kenntnisse in den eigentlichen Aufgabenbereichen der Archäologie bietet das Studium Einblicke in den aktuellen Wissenschaftsbetrieb, sodass auch Tätigkeitsfelder in Kultur- und Wissenschaftsabteilungen verschiedenster Medien (z. B. elektronische Medien, Zeitungen, Verlage, Behörden) eröffnet werden. Nicht zuletzt fördert das Studium Archäologien im Rahmen universalhistorischer Betrachtung das Verständnis für gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse.
- (5) In der Ausbildung werden Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für archäologische und altertumswissenschaftliche Berufe Voraussetzung sind und den Studierenden ein erweitertes Berufsfeld erschließen.
- (6) Absolventinnen und Absolventen des Studiums qualifizieren sich in Bereichen der Geistes-, Kultur- und Geschichtswissenschaften durch Fremdsprachenkenntnisse und Zusatzqualifikationen wie museumsdidaktische und publizistische Kompetenzen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der audiovisuellen und elektronischen Medien, der zeichnerischen sowie geländetechnischen Aufnahme, der Denkmalpflege und der Restaurierung von Antiken sowie ihrer Einsatzmöglichkeit im Kulturmanagement, Kulturtourismus und im Verlagswesen.

- (7) Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen (Aus-)Bildung und Berufsvorbereitung auf den beschriebenen Gebieten sowie der Vorbereitung auf das Masterstudium Archäologien bzw. auf andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Masterstudien.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Archäologien umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte.
 2. **Proseminare** (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches in Referaten, Diskussionen und schriftlichen Arbeiten oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30
 3. **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 4. **Exkursionen** (EX) dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer: 30
 5. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 30
 6. **Lehrgrabungen** (LG) dienen der Ausbildung in feldarchäologischer Praxis samt Grabungs- und Funddokumentation unter wissenschaftlicher Anleitung. Teilungsziffer: in der Regel 8

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 172,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung Archäologien I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die archäologischen Wissenschaften Vorstellung der Teildisziplinen und Vermittlung von Grundkenntnissen über Problemstellungen und Forschungsmethoden der archäologischen Wissenschaften	2	3,75
b.	PS Methode und Praxis der archäologischen Wissenschaften Einführung in den Umgang mit archäologischer Literatur; Erwerb grundlegender Kompetenzen für die fachgerechte mündliche und schriftliche Präsentation eines Referates	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Forschungsmethoden und Fragestellungen in den archäologischen Wissenschaften			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung Archäologien II	SST	ECTS-AP
a.	VO Ausgrabungswissenschaft Theoretische Grundkenntnisse zur praktisch-archäologischen Feldarbeit und Vorbereitung für die Lehrgrabungen	2	3,75
b.	VU Archäologische Dokumentation I Einführung in Methoden der archäologischen Fund- und Befund-Dokumentation	4	3,75
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der theoretischen Grundlagen und der wichtigsten Arbeitsmethoden der Feldarchäologie			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

3.	Pflichtmodul: Grundzüge Alte Geschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Alte Geschichte Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Alten Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Alte Geschichte Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Alten Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Alter Geschichte anhand zentraler Fra-			

	gestellungen und Leitlinien
	Anmeldungsvoraussetzung: keine

4.	Pflichtmodul: Materialkunde und Restaurierung	SST	ECTS-AP
a.	VO Materialkunde Einführung in historische Technologien	2	3,75
b.	VU Restaurierungsübungen Einführung in die Restaurierungskunde und praktische Erprobung moderner Restaurierungstechniken für Bodenfunde	4	3,75
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls Kenntnis historischer Produktionsmethoden und Grundkompetenzen in der Konservierung und Restaurierung von Fundmaterial			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

5.	Pflichtmodul: Archäologische Lehrgrabung I	SST	ECTS-AP
a.	LG Archäologische Lehrgrabung I a Grundausbildung in feldarchäologischer Praxis samt Grabungs- und Funddokumentation	3	3,75
b.	LG Archäologische Lehrgrabung I b Erweiterte Grundausbildung in feldarchäologischer Praxis samt Grabungs- und Funddokumentation; um Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Ausgrabungssituationen zu gewinnen, sind Lehrgrabung I a und Lehrgrabung I b an verschiedenen Grabungsorten zu absolvieren.	3	3,75
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Grundkenntnissen des feldarchäologischen Arbeitens und der grundlegenden Dokumentationstechniken; Erwerb grundlegender Kompetenzen in Teamarbeit			
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2			

6.	Pflichtmodul: Archäologische Lehrgrabung II	SST	ECTS-AP
a.	LG Archäologische Lehrgrabung II a Vertiefung feldarchäologischer Kenntnisse	3	3,75
b.	LG Archäologische Lehrgrabung II b Vertiefung und Erweiterung feldarchäologischer Kompetenzen; um Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Ausgrabungssituationen zu gewinnen, sind Lehrgrabung II a und Lehrgrabung II b an verschiedenen Grabungsorten zu absolvieren.	3	3,75
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Feldarchäologische Kompetenzen und einschlägige Dokumentationstechniken; Erwerb fortgeschrittener Kompetenzen in Teamarbeit			

Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Pflichtmodule 2 und 5
--

7.	Pflichtmodul: Denkmalschutz und Dokumentation	SST	ECTS-AP
a.	VO Denkmalschutz Einführung in rechtliche und praktische Aspekte des Denkmalschutzes	1	2,5
b.	UE Archäologische Dokumentation Dokumentation von Grabungsbefunden und archäologischen Funden	3	2,5
c.	UE Medien- und Museumsarbeit Öffentlichkeitsarbeit; Vermittlung von Ergebnissen archäologischer Forschung	3	2,5
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grundkenntnisse der Grundlagen und Möglichkeiten des Denkmalschutzes; Grundkompetenzen im Umgang mit modernen Dokumentationstechniken und mit Öffentlichkeitsarbeit			
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2			

8.	Pflichtmodul: Archäologische Exkursion	SST	ECTS-AP
a.	EX Archäologische Exkursion I Erfahrung des historischen Lebensraumes oder der musealen Präsentation archäologischer Fundstücke und selbstständige Darstellung ausgewählter Fragestellungen in der Gruppe	6	5
b.	EX Archäologische Exkursion II Besichtigung aktueller Ausgrabungen und/oder Ausstellungen und selbstständige Darstellung ausgewählter Fragestellungen in der Gruppe	3	2,5
	Summe	9	7,5
Lernziel des Moduls: Erfassen historischer Landschaften, Vermehrung der Denkmälerkenntnis, Übung des Vortrags im Gelände bzw. in Museen und Ausstellungen; Erlangung und Festigung sozialer Kompetenzen			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

9.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien I	SST	ECTS-AP
a.	VO Historische Geografie Historische Darstellung des Wandels des menschlichen Lebensraumes in dem vom Studium Archäologien abgedeckten Zeitraum	2	3,75
b.	VU Einführung in die griechische Sprache Einführung in die griechische Sprache mit spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse und Problemstellungen der Archäologien und der archäologischen Fachterminologie	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über den men-			

	schlichen Lebensraum im historischen Wandel und von Grundkenntnissen der griechischen Sprache
	Anmeldungsvoraussetzung: keine

10.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien II	SST	ECTS-AP
a.	VO Paläolithikum und Mesolithikum Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich von Paläolithikum und Mesolithikum	2	3,75
b.	VO Neolithikum Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich des Neolithikums	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich der Steinzeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

11.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien III	SST	ECTS-AP
a.	VO Alter Orient Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über den Alten Orient	2	3,75
b.	VO Europäische Bronzezeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die europäische Bronzezeit	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über den Alten Orient und die europäische Bronzezeit		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

12.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien IV	SST	ECTS-AP
a.	VO Griechenland I Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Griechenland	2	3,75
b.	VO Eisenzeit I Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die frühe Eisenzeit	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Griechenland und die frühe Eisenzeit		

	Anmeldungsvoraussetzung: keine
--	---------------------------------------

13.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien V	SST	ECTS-AP
a.	VO Griechenland II Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das klassische und hellenistische Griechenland	2	3,75
b.	VO Eisenzeit II Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die jüngere Eisenzeit	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das klassische und hellenistische Griechenland und die jüngere Eisenzeit			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

14.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien VI	SST	ECTS-AP
a.	VO Vorrömisches Italien und frühes Rom Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vorrömische Italien und die römische Republik	2	3,75
b.	VO Römische Kaiserzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vorrömische Italien und die römische Zeit bis zur Spätantike			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

15.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien VII	SST	ECTS-AP
a.	VO Provinzen des Römischen Reiches Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Provinzen des Römischen Reiches	2	3,75
b.	VO Nachbarkulturen der Römer im Osten Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Nachbarvölker der Römer im Osten	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Provinzen des Römischen Reiches und die Nachbarvölker der Römer im Osten			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

16.	Pflichtmodul: Epochen der Archäologien VIII	SST	ECTS-AP
a.	VO Spätantike und frühes Mittelalter Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter	2	3,75
b.	VO Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter sowie die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

17.	Pflichtmodul: Vertiefung Ur- und Frühgeschichte	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar aus Ur- und Frühgeschichte Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5,5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Ur- und Frühgeschichte Exemplarische Vertiefung von Sachkenntnissen und methodischen Fragestellungen in Spezialgebieten der Wissenschaftsdisziplin	1	2
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte aus dem Bereich der Ur- und Frühgeschichte			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

18.	Pflichtmodul: Vertiefung Vorderasiatische Archäologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar aus Vorderasiatischer Archäologie Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5,5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Vorderasiatischen Archäologie Exemplarische Vertiefung von Sachkenntnissen und methodischen Fragestellungen in Spezialgebieten der Wissenschaftsdisziplin	1	2
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

19.	Pflichtmodul: Vertiefung Klassische Archäologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar aus Klassischer Archäologie Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5,5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Klassischen Archäologie Exemplarische Vertiefung von Sachkenntnissen und methodischen Fragestellungen in Spezialgebieten der Wissenschaftsdisziplin	1	2
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte aus dem Bereich der Klassischen Archäologie			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

20.	Pflichtmodul: Vertiefung Provinzialrömische Archäologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar aus Provinzialrömischer Archäologie Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5,5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Provinzialrömischen Archäologie Exemplarische Vertiefung von Sachkenntnissen und methodischen Fragestellungen in Spezialgebieten der Wissenschaftsdisziplin	1	2
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

21.	Pflichtmodul: Vertiefung Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5,5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Exemplarische Vertiefung von Sachkenntnissen und methodischen Fragestellungen in Spezialgebieten der Wissenschaftsdisziplin	1	2
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer			

	Aspekte aus dem Bereich der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie
	Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 3

22.	Pflichtmodul: Dokumentation und Präsentation archäologischer Forschung mit Bachelorarbeit	SST	ECTS-AP
a.	VU Forschungsdokumentation und -präsentation Einführung in die zeitgemäße, auf technisch aktuellem Stand befindliche Dokumentation und Präsentation archäologischer Forschung, verbunden mit praktischen Beispielen	4	2
b.	SE Forschungswerkstatt Präsentation und Besprechung der eigenen archäologischen Forschung im Zusammenhang mit der im Rahmen dieser Lehrveranstaltung zu verfassenden Bachelorarbeit, die 11 ECTS-AP entspricht	1	2+11
	Summe	5	15
	Lernziel des Moduls: Kenntnis und praktische Übung von fachgerechter Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen archäologischer Arbeit unter Verwendung von elektronischen Medien, Zeitungen und anderen Druckwerken		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Allgemeine und vergleichende Archäologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Allgemeine und vergleichende Archäologie Exemplarische Vertiefung der methodischen Fragestellungen, vor allem im Bereiche aktueller Forschungsschwerpunkte; Verfassen archäologischer Darstellungen auf der Grundlage der Forschungsliteratur und Interpretation archäologischer, historiografischer und dokumentarischer Quellen sowie deren mündliche Präsentation und Diskussion	2	5
b.	VO Ausgewählte Fragen der Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie Exemplarische Vertiefung von Sachkenntnissen und methodischen Fragestellungen in Spezialgebieten	1	2,5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien, für die die Studierenden nicht als ordentliche Studierende zugelassen sind, frei gewählt werden.		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

3.	Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SST	ECTS-AP
a.	VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	3,75
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Orientierung der Studierenden und umfasst die Pflichtmodule 1, 2 und 3.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Archäologien ist im Pflichtmodul Dokumentation und Präsentation archäologischer Arbeit einschließlich Bachelorarbeit eine Bachelorarbeit zu verfassen, welche 11 ECTS-AP entspricht.
- (2) Die Bachelorarbeit gilt dem Nachweis der Befähigung, einen angemessen eingegrenzten Teil archäologischen Materials oder archäologischer Forschung nach aktuellen methodischen und technischen Standards zu bearbeiten.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Archäologien ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal